



**Prof. Dr.-Ing. Jens Hoffmann**

Fachgebiet Landnutzungswandel

Betreuer Praxissemester im Studiengang NLP

Brodaer Straße 2, 17033 Neubrandenburg

Telefon (03 95) 5693 8201

E-Mail: jenshoffmann@hs-nb.de

## **FAQ zum Praxissemester im Bachelor-Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung**

### **Welche Ziele hat ein Praxissemester?**

Das Praxissemester gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihre bis dahin im Studium gewonnen theoretischen Kenntnisse und entwickelten fachlichen Neigungen im Lichte der Berufspraxis zu reflektieren. Sie werden mit den Anforderungen und Einsatzgebieten künftiger Berufsfelder vertraut gemacht und können eine Orientierung für ihr weiteres Studium und dessen Abschluss erlangen.

### **In welchem Semester mache ich mein Praxissemester?**

Das Praxissemester liegt als integrierter Studienbestandteil in der Regel im 5. Semester. Nur in Ausnahmefällen kann es aus individuellen Gründen verschoben werden. Dafür ist ein Antrag, der berechnete Gründe für diese Verschiebung darstellt, an den Prüfungsausschuss zu stellen.

Im Zeitraum ab dem Ende der Vorlesungen und Prüfungen zum Ende des Sommersemesters (Anfang Juli) bis zum Beginn des nächsten Sommersemesters (Mitte März), der ca. 36 Wochen umfasst, kann je nach Absprache mit der Praktikumsstelle das Praxissemester absolviert werden. Viele Studierende bleiben für ihr Praxissemester an einer Stelle. Das Praxissemester kann jedoch auch einmal geteilt werden, also an zwei Praktikumsstellen abgeleistet werden.

Das Praxissemester ist in einem Gesamtvolumen von mindestens 20 Wochen Vollzeitbeschäftigung abzuleisten.

### **Welche rechtlichen Grundlagen gelten für mein Praxissemester?**

Formal ist das Praxissemester in der Prüfungsordnung geregelt. Dort heißt es im Paragraph 3 Abs. 4:

*Zur Ergänzung der wissenschaftlichen Ausbildung und zur Erhöhung des Anwendungsbezuges ist im 5. Semester ein Praxissemester von 750 Stunden Arbeitsaufwand (25 credits), das von einem Seminar zum Praxissemester begleitet wird, abzuleisten. Näheres regelt die Praxissemesterordnung, die Bestandteil der Studienordnung ist.*

In der Studienordnung heißt es im Paragraph 6:

- (1) Zur Ergänzung der wissenschaftlichen Ausbildung und Erhöhung des Anwendungsbezuges ist ein Praxissemester abzulegen.*
- (2) Das Praxissemester ist entsprechend der Modulbeschreibung in der Regel im 5. Semester abzulegen. Zugangsvoraussetzung zum Praxissemester ist das Bestehen der Zwischenprüfung (vgl. § 4 Abs. 5 StO).*

*(3) Näheres zur Gestaltung des Praxissemesters regelt die Ordnung für das Praxissemester des Bachelor-Studiengangs Naturschutz und Landnutzungsplanung der Hochschule Neubrandenburg [...].*

Die hier in Absatz 3 angesprochene Ordnung für das Praxissemester ist als Anlage 3 der Studienordnung auch im Moodle-Kursraum „Praktikum NLP“ verfügbar.

## **Wo kann ich mein Praxissemester ableisten?**

Für die Wahl der Praxisstelle sollten natürlich zuvorderst die eigenen fachlichen Neigungen leitend sein. In welchem Feld will ich einen Eindruck zur zugehörigen berufspraktischen Arbeit gewinnen? Erfahrungsgemäß ist das Spektrum der Praxisstellen breit gestreut. Zu den klassischen Praxisbereichen zählen vor allem:

- Behörden (z.B. Bundes- und Landesministerien, Landesämter, Planungsverbände, Kreis- und Kommunalverwaltungen – hier natürlich die Abteilungen mit Bezug zum Naturschutz und/oder einzelnen Landnutzungen wie Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Siedlungsentwicklung usw., Verwaltungen von Großschutzgebieten),
- Verbände (z.B. Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, Bauernverbände, Wasser- und Bodenverbände), Vereine (Naturschutzvereine und -zentren, Naturwachen) und Umweltbildungseinrichtungen,
- Forschungseinrichtungen und Planungs- und Gutachterbüros in den Themenfeldern des Studiengangs.

Die in den Praxisstellen wahrzunehmenden Aufgaben müssen in qualitativer Hinsicht dem angestrebten Bachelor-Abschluss entsprechen. Neben Praxisstellen im Inland kommen auch Praxisstellen im Ausland in Frage.

Einen Überblick zu potenziellen Praxisstellen und hier gemachten Erfahrungen bieten die im Moodle-Kursraum „Praktikum NLP“ eingestellten Gesamtberichte der letzten Jahre.

## **Wie komme ich an eine Praxisstelle?**

Erfahrungsgemäß ist der beste Weg die persönliche Kontaktaufnahme. Am besten ist es, selbst vorstellig zu werden und nachzufragen, ob Interesse und Bereitschaft besteht, eine Praxisstelle zur Verfügung zu stellen. Ideal ist ein persönliches Bewerbungsgespräch, in dem auch die Gelegenheit genutzt werden kann, konkrete Arbeitsinhalte zu besprechen oder auch die Frage einer möglichen Aufwandsentschädigung usw. in Erfahrung zu bringen. Hier können Sie sich vertreten und Einfluss auf Ihr Praktikum nehmen!

Ratsam ist es in jedem Fall, rechtzeitig mit der Suche anzufangen, um nicht unter Druck zu geraten und auch wirklich die Wahl zu haben. Dazu bietet sich natürlich das vor dem Praxissemester liegende Sommersemester an. Für Praxisstellen im Ausland sollte die Suche noch früher starten, da hier ggf. alles etwas aufwendiger ist, Fristen einzuhalten sind oder lebenspraktische Dinge zu klären sind.

## **Was ist im Vorfeld des Praxissemesters formal zu regeln?**

Vor Antritt des Praxissemesters ist durch die Praxisstelle und den Studierenden bzw. die Studierende die „Vereinbarung über das Praxissemester“ abzuschließen. Hierfür kann das im Moodle-Kursraum „Praktikum NLP“ verfügbare Formular genutzt werden. Sollte die Praxisstelle eine eigene Vorlage nutzen wollen, ist dies in Ordnung, wenn daraus die vollständige Anschrift der Praxisstelle und die Betreuungsperson hervorgehen. Für Praxisstellen im Ausland kann das ebenfalls im Moodle-Kursraum „Praktikum NLP“ verfügbare Formular genutzt werden.

Für die fachliche Begleitung und Betreuung des Praxissemesters ist ein Professor bzw. eine Professorin des Studienganges zu benennen. Diese sind im Vorfeld zu kontaktieren, der Name ist im Formular zu vermerken.

Die in dreifacher Ausfertigung unterschriebene Vereinbarung (eine für die Praxisstelle, eine für den Studierenden bzw. die Studierende, eine für die Hochschule) sollte vor Beginn des Praxissemesters an den Praktikumsbetreuer (Postanschrift siehe oben) gesandt werden. Sie wird dann vom Beauftragten für das Praxissemester unterzeichnet und damit die fachliche Eignung der Praxisstelle bestätigt. Sollten sich diesbezüglich im Vorfeld Zweifel ergeben, sollte rechtzeitig mit dem Beauftragten für das Praxissemester Rücksprache gehalten werden.

### **Was ist während der Zeit des Praxissemesters zu beachten?**

Der/die Studierende bleibt weiterhin Mitglied der Hochschule Neubrandenburg - mit allen Rechten und Pflichten. Die praktische Arbeit unterliegt jedoch den in dem Unternehmen, der Institution geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Der/Die Studierende ist während der Phase des Praxissemesters gesetzlich unfallversichert. Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der das Unternehmen oder die Institution Mitglied ist.

Bei Ableistung von Phasen des Praxissemesters im Ausland gelten die Regelungen des jeweiligen Landes. Für die ordnungsgemäße Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Krankenversicherung) ist der/die Studierende selbst verantwortlich. Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung von Schäden aus der Tätigkeit im Unternehmen oder der Institution abzuschließen.

Sollten während des Praxissemesters Probleme auftreten, steht der Beauftragte für das Praxissemester als Ansprechpartner zu Verfügung. Für die fachliche Betreuung steht der/die im Vorfeld kontaktierte Professor/in zur Verfügung.

### **Wie läuft das begleitende Seminar ab?**

Das Praxissemester wird durch ein Seminar begleitet, das einen Umfang von 150 Arbeitsstunden (5 cr.) hat. Es dient der Vorbereitung auf das Praxissemester, der Auswertung der Praxiserfahrungen und dem gegenseitigen Präsentieren von Ergebnissen. Wesentlicher Teil des Seminars ist die Erstellung eines individuellen Praxisberichtes im Umfang von ca. 20 Textseiten (ohne Titel, Verzeichnisse, Abbildungen, Fotos etc.). Der Bericht sollte sich grob wie folgt gliedern: (1) Vorstellung der Praxisstelle (Lage, Organisation, Arbeitsfelder ...), (2) Darstellung der eigenen Arbeiten im Praxissemester, (3) Reflexion und Fazit zum Praxissemester (Wie war es? Kann man die Praxisstelle empfehlen? Was habe ich gelernt? Was nehme ich für mein weiteres Studium mit? ...). Bei einer Teilung des Praxissemesters auf zwei Praxisstellen sollte der Bericht ca. je 10 Seiten pro Stelle umfassen.

Mitte März – also nach Abschluss des Praxissemesters und vor Beginn des nächsten Sommersemesters – treffen sich alle Studierenden, die ein Praxissemester absolviert haben, zu einer gemeinsamen Praxiswoche. Wesentlicher Schwerpunkt ist dabei der Austausch über die Erfahrungen im Praxissemester (Praxisstellen, Arbeitsfelder, Bezüge zum Studium, berufliche Perspektiven usw.). Dazu bringen alle den fertiggestellten und von der Praxisstelle gegengezeichneten individuellen Praxisbericht mit und präsentieren dessen Inhalte im Rahmen eines Vortrags. Gemeinsames Ergebnis der Praxiswoche ist darüber hinaus ein gemeinschaftlich erstellter Gesamtbericht zum zurückliegenden Praxissemester.

Die im Praxissemester gemachten Erfahrungen sollen für den nächsten Praxisjahrgang nutzbar gemacht werden. Dazu stellt zu Beginn des Sommersemesters die Gruppe ihren gemeinsamen Endbericht der nachfolgenden Gruppe des dann 4. Semesters vor und steht für alle Fragen rund um die inhaltliche wie praktische Abwicklung des Praxissemesters Rede und Antwort.

## Wann gilt das Praxissemester als bestanden?

Die erfolgreiche Absolvierung des Praxissemesters wird bestätigt, wenn

- die komplette Praxiszeit abgeleistet wurde und eine entsprechend Bescheinigung der Praxisstelle vorliegt,
- der individuelle, von der Praxisstelle gegengezeichnete Bericht zum Praxissemester zur Praxiswoche vorlag und in Form eines Vortrags präsentiert wurde,
- der/die Studierende aktiv und regelmäßig an der gemeinsamen Praxiswoche, der Erstellung des Gesamtberichts zum Praxissemester und am Termin mit dem Folgepraxissemester teilgenommen hat.

Fehlende Bescheinigungen, ein unvollständig oder nachlässig geführter Bericht und Fehlzeiten jeder Art können dazu führen, dass das Praxissemester nicht oder nur teilweise anerkannt werden. Die Entscheidung trifft der/die betreuende Professor/in im Einvernehmen mit dem Beauftragten für das Praxissemester. Liegen alle geforderten Unterlagen vor, stellt der Beauftragte für das Praxissemester einen Nachweis in Form der „Bestätigung des ordnungsgemäßen Berichts und der ordnungsgemäßen Ableistung des Praxissemesters mit Bewertung aus.“

## Noch einmal in Kürze?

1	Oktober des Vorjahres	Infoveranstaltung
2	April	Infoveranstaltung des vorherigen Praxissemesters
3	bis Ende Juni	Suche nach einer Praxisstelle, Wahl eines/r fachlichen betreuenden Professors/Professorin
4	Juni/Juli (in jedem Fall vor Beginn des Praktikums)	Abschluss Praxisvereinbarung, Versand an Hochschule und Bestätigung durch Hochschule
5	Juli bis Mitte März Folgejahr	Praxissemester, inkl. Erstellung des individuellen Berichts
6	Mitte März	gemeinsame Praxiswoche, inkl. Präsentation und Gesamtbericht
7	April	Infoveranstaltung des aktuellen Praxissemesters
8	wenn alles vorliegt	Bestätigung der ordnungsgemäßen Ableistung und Bewertung